



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 15. Dezember 2025

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

106. Kundmachung

GZ: 05/03/48423/2022/026

175. Flächenwidmungsplanänderung und  
Bebauungsplan „ALPENSTRASSE - SÜD - 19 / G1“;  
Kundmachung der Verordnungen

---

**175. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der  
Grundstufe „ALPENSTRASSE - SÜD - 19 / G1“, jeweils für den Bereich Alte  
Schranne, Gst. 802/4 und 802/5 beide KG Morzg  
Kundmachung der Verordnungen**

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger  
Stadtrechts 1966 wird die 175. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und die  
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „ALPENSTRASSE - SÜD - 19 / G1“,  
jeweils für den Bereich Alte Schranne, Gst. 802/4 und 802/5 beide KG Morzg, durch  
Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort  
kundgemacht:

Magistrat Salzburg,  
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr  
Schwarzstraße 44 (5. Stock)  
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der  
Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 17.9.2025 beschlossen.  
Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit  
Bescheid vom 4.12.2025, Zahl 21003-T101/150/16-2025 aufsichtsbehördlich zur  
Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnungen  
beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem  
dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsvorstand:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>